

Patenschaften für denkmalgeschützte Grabstätten

15.9.2026 - Jutta Doppke-Metz | Stadtbibliothek Köln

Stadt veröffentlicht Katalog zu Grabstätten zunächst auf Melaten - Paten gesucht!

Um die Vielfalt der historischen Grabstätten auf den 37 in der Denkmalliste eingetragenen Friedhöfen der Stadt Köln zu erhalten, gibt es die Möglichkeit, dort Patenschaften für denkmalgeschützte Gräber zu übernehmen. Der Kölner Stadtkonservator und die Friedhofsverwaltung entwickelten bereits in den 1980er Jahren ein bundesweit beachtetes Vorbildmodell von Grabpatenschaften. Jetzt ist – zunächst für den Friedhof Melaten – ein neuer Online-Katalog erschienen, der das Patenschaftsverfahren einfacher und transparenter macht.

Der neue Online-Katalog enthält eine kleine Auswahl an verschiedenen denkmalgeschützten Grabstätten, für die eine Patenschaft aktuell verfügbar ist, um einen ersten Eindruck und Überblick zu ermöglichen. Der Katalog soll sukzessive aktualisiert und auf weitere Friedhöfe ausgeweitet werden.

Die Übernahme einer Patenschaft für eine denkmalgeschützte Grabstätte, an der kein Nutzungsrecht mehr besteht, hilft dabei, wertvolle Zeugnisse der Stadtgeschichte zu erhalten. Die Paten verpflichten sich, das jeweilige Grab instand zu halten – und können im Falle einer Bestattung das Nutzungsrecht an dieser Grabstätte erwerben. Die Instandhaltung betrifft den historischen Grabstein sowie die gärtnerische Pflege der Grabfläche.

Dabei ist das Angebot sowie der Aufwand bei den Grabstätten sehr unterschiedlich: Einige Grabmale benötigen eine umfangreiche Restaurierung, andere müssen lediglich gereinigt werden. Abhängig von Größe, Zustand, Material und Entstehungszeit der Grabsteine reichen die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten von niedrigen dreistelligen Eurobeträgen bei einfachen Reinigungen bis hin zu fünfstelligen Eurobeträgen für aufwändige Restaurierungsarbeiten großer Grabstätten. Bei insgesamt mehr als 1.100 denkmalgeschützten Grabstätten auf Melaten, die ohne Nutzungsrecht sind und damit für eine Patenschaft zur Verfügung stehen, gibt es zahlreiche Möglichkeiten.

Insgesamt verfolgt die Denkmalpflege einen konservatorischen Ansatz bei der Pflege und Restaurierung historischer Grabstätten. Das heißt, der Gesamtzustand soll in seiner Erscheinung, Gestaltung und den historischen Inschriften erhalten bleiben. Für eine neue zusätzliche Beschriftung ist es in der Regel möglich, Steine auf der Grabfläche zu platzieren. Eine Beschriftung der historischen Steine, ein Umdrehen oder Entfernen von historischen Platten oder Vergleichbares ist nicht möglich.

Die Absprache für die notwendigen Restaurierungen oder Veränderungen erfolgt mit dem Stadtkonservator, da die Durchführung die Erlaubnis nach §9 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz voraussetzt. Mit Angeboten von Fachfirmen reichen Interessierte einen Antrag beim Stadtkonservator ein.

Die Erteilung der Patenschaft erfolgt, sofern alles den Maßgaben entspricht, durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen. Maßnahmen, die zur Erhaltung des Grabdenkmals beitragen, können zudem steuerlich bescheinigt werden.

Informationen zu den Grabpatenschaften auf Kölner Friedhöfen (Friedhöfe - Stadt Köln), wie auch

den Antrag auf Veränderung einer Grabstätte, finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Köln unter: Patenschaften für denkmalgeschützte Grabstätten - Stadt Köln

Der neue Online-Katalog ist abrufbar unter: <https://www.stadt-koeln.de/artikel/74696/index.html>

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presseservice/patenschaften-fuer-denkmalgeschuetzte-grabstaetten>